



AUF DEN FREIFLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE UND AUF NEBENFLÄCHEN DER VERKEHRSBEREICHE (TRENNUNGSTREIFEN, PARKPLÄTZE U.A.) SIND, SOWEIT ES DIE NUTZUNG UND DIE RÄUMLICHE SITUATION ZULÄSST, BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN, DABEI SOLLTE AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK BZW. JE 500 qm FLÄCHE, WENN NICHT VORHANDEN, MINDESTENS EIN HOCHWERTIGER EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGEPLANTZT UND ERHALTEN WERDEN (s. 69 ABS. 1 ZIFFERN 15 U. 16 BBAUG.)

Die Planentwerfung entspricht dem Inhalt des Lössschichtenplanes und wenn die baulichen Anlagen nach Straßen, Wegen und Plätzen vollständig nach § 24, 7, 1972, die im Hinblick auf die Durchdringung der Gemarkung und die baulichen Anlagen genehmigt werden.

Die Übertragung der von im folgenden Grundbuchplan in die Grundbücher zu übernehmen ist.

ALFELD (LEINE) am 31. 10. 1972  
(L.S.)  
GEZ. EINFALT

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens vier Wochen erfolgt gem. § 2 Abs. 4 BBAUG am 2. 7. 1973 und 2. 8. 1973 ebenfalls.

ALFELD (L.) am 29.10.1973  
(L.S.) GEZ. DR. TOETZKE

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens vier Wochen erfolgt gem. § 2 Abs. 4 BBAUG am 2. 7. 1973 und 2. 8. 1973 ebenfalls.

ALFELD (L.) am 15. 9. 1972  
(L.S.) GEZ. DR. TOETZKE

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens vier Wochen erfolgt gem. § 2 Abs. 4 BBAUG am 14. 6. 1973 ebenfalls.

ALFELD (L.) am 14. 6. 1973  
(L.S.) GEZ. DR. TOETZKE

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens vier Wochen erfolgt gem. § 2 Abs. 4 BBAUG am 23. 6. 1973 ebenfalls.

ALFELD (L.) am 23. 6. 1973  
(L.S.) GEZ. DR. TOETZKE

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens vier Wochen erfolgt gem. § 2 Abs. 4 BBAUG am 23. 6. 1973 ebenfalls.

ALFELD (L.) am 23. 6. 1973  
(L.S.) GEZ. DR. TOETZKE

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens vier Wochen erfolgt gem. § 2 Abs. 4 BBAUG am 23. 6. 1973 ebenfalls.

ALFELD (L.) am 23. 6. 1973  
(L.S.) GEZ. DR. TOETZKE

- ### ZEICHENERKLÄRUNG
- FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES  
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- REINES WOHNGEBIET
  - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE/ZWINGEND
  - TALSEITIG BEWOHNBARES UNTERGEOSCHOSS ZULÄSSIG
  - GRUNDFLÄCHENZAHL
  - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - TALSEITIG BEWOHNB. UNTERGEOSCHOSS ZWINGEND
  - OFFENE BAUWEISE/NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
  - GESCHLOSSENE BAUWEISE
  - BAUGRENZEN
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FIRSTRICHT)
- GRÜNFLÄCHEN MIT SPIELPLATZ
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
  - FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
  - VORHANDENE BEBAUUNG
  - SICHTDREIECK, FREIZUHALTEN AB 80 cm Ü. QK FAHRB.
  - FLURSTÜCKGRENZEN
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
  - VERKEHRSFLÄCHEN
  - GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
  - BEBAUUNGSPLANGRENZE
  - GRENZE DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
- HÖHENLINIEN ÜBER N.N.  
BÖSCHUNG  
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENSANLAGEN  
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

Stadtgemeinde Alfeld (L.)  
Planungszwecke  
24. 7. 72 A 1004/72  
25. 7. 1972  
Im Auftrage  
Lichtenberg

STADT ALFELD (LEINE)  
2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2A, 2B, 2C  
„AM HÖRSUMER TORE“